



Datum: 25.02.2021
Aktenzeichen: 504.15

Änderung Corona-VO 'Absonderung' zum 25.02.2021 Nun müssen Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person 14 Tage in Quarantäne

Zum 25.02.2021 wurde die Corona-Verordnung 'Absonderung' geändert. Während bisher für Personen, die zu einer positiv getesteten Person Kontakt hatten, eine häusliche Quarantäne von 10 Tagen ab vermutlichem Kontakt galt, ist diese Quarantänezeit nun für diese Personen (Haushaltsangehörige, Kontaktpersonen der Kategorie I und sog. Cluster-Schüler) auf 14 Tage erweitert worden. Vor dem Hintergrund der sich weiter ausbreitenden besorgniserregenden Virusvarianten ist diese Anpassung aus infektiologischen Gründen erforderlich. Bei 95 Prozent der Personen, die nach einer Infektion mit dem Coronavirus Symptome entwickeln, geschieht dies innerhalb von 14 Tagen. Daher kann nur bei einem Sicherheitszuschlag von weiteren vier Tagen bei der Absonderungsdauer die Verbreitung der Virusvarianten mit hoher Wahrscheinlichkeit eingedämmt werden.

Allerdings gilt, dass positiv getestete Personen weiterhin nur 10 Tage nach Testung in häuslicher Quarantäne bleiben müssen.

Weitere Informationen gibt es auf den Seiten der Landesregierung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>.